

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Bauch

Datum:  
17.11.2020

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Friedhofs- und Bestattungswesen**  
**- Betriebsabrechnung 2019**  
**- Gebührenbedarfsberechnung 2021**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	09.12.2020	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	16.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	17.12.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

#### **Betriebsabrechnung 2019 und Gebührenbedarfsberechnung 2021**

Die vorliegende Betriebsabrechnung 2019 (Anlagen 1 bis 3) weist als jahresbezogenes Ergebnis eine Kostenunterdeckung von rd. 23,9 T€ aus. Nach Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus dem Jahr 2017 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von rd. 716,7 T€.

Die derzeit gültige Gebühr wurde durch eine Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2019 auf Basis der Betriebsabrechnung 2018 für das Jahr 2020 festgesetzt.

Die Entwicklung der Beisetzungen gestaltet sich wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (Stand 18.11.2020)
Beisetzungen	487	480	451	452	473	386

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 4) erwartet:

<b>Produkt 553001 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>						
<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>						
	Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
		2017	2018	2019	2020	2021
Erlöse		1.429.076	1.477.610	1.488.238	1.410.000	1.453.400
Kosten		1.514.265	1.528.872	1.512.119	1.517.760	1.536.700
<b>Jahresbezogenes Ergebnis</b>		<b>-85.189</b>	<b>-51.262</b>	<b>-23.881</b>	<b>-107.760</b>	<b>-83.300</b>
Vortrag aus Vorvorjahr		-587.436	-1.027.066	-683.241	-1.090.689	-716.733
Ergebnisverzinsung		-10.616	-12.361	-9.598	-15.322	-5.742
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-683.241</b>	<b>-1.090.689</b>	<b>-716.720</b>	<b>-1.213.771</b>	<b>-805.775</b>

Die Beisetzungsanzahlen bleiben nach Aussage des Friedhofsleiters auch 2020 mit insgesamt ca. 460 Beisetzungen stabil. Mit rund 70 % sind die Urnenbeisetzungen weiterhin die Hauptbestattungsart. Die Anzahl der Urnenbeisetzungen steigt dabei stetig an und insbesondere die Baumgräber bekommen dabei immer mehr Gewicht (ca. 90 in 2020 zu 48 in 2019). Dies spiegelt den Trend der derzeitigen Bestattungskultur mit stetig wachsender Nachfrage nach pflegeleichten Gräbern wider. Die Hansestadt Lüneburg sollte vorhandene pflegeleichte Grabarten wie Baumgräber und Rasengräber ausbauen, sowie neue Grabarten wie z.B. Erdreihenbeisetzung (Rasen) mit Namensnennung und Urneneinzelgräber (im Rasen, ohne Namensnennung) prüfen. Vom Jahr 2020 ausgehend sollten die Beisetzungsanzahlen auch 2021 mindestens zu halten sein.

Die Entwicklungen in der Friedhofskultur machen dementsprechend notwendig, die Friedhofsgebühren mittelfristig inhaltlich um weitere Gebühren anzupassen und damit dem Bedarf der Nutzer entsprechen zu können. Aufgrund der anhaltenden Umstrukturierung im Bereich Friedhof bedarf es dazu noch einiger Abstimmungen und Vorbereitungen. Der Bereich 74 Friedhof wird dem Ausschuss erst in 2021 einen Entwurf vorstellen.

Es wird daher empfohlen, die derzeitigen Friedhofs- und Bestattungsgebühren nach dem jetzigen Kenntnisstand vorerst nicht anzupassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsabrechnung 2019 für das Friedhofs- und Bestattungswesen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird zugestimmt. Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren bleiben unverändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Betriebsabrechnungsbogen 2019 (BAB) – Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnungsbogen 2019 (BAB) – Teil 2 Seite 1/2
- Anlage 3: Betriebsabrechnungsbogen 2019 (BAB) – Teil 2 Seite 2/2
- Anlage 4: Gebührenbedarfsberechnung 2021

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
DEZERNAT VI  
Bereich 74 - Grünplanung, Friedhöfe u. Forsten

---